

Friedland, Klaus

Das Pädagogische Seminar zu Göttingen 1837-1891. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung im Zeitalter des Neuhumanismus

Beiträge zur Menschenbildung. Herman Nohl zum 80. Geburtstag. Weinheim : Beltz 1959, S. 85-103. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 1)



Quellenangabe/ Citation:

Friedland, Klaus: Das Pädagogische Seminar zu Göttingen 1837-1891. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung im Zeitalter des Neuhumanismus - In: Beiträge zur Menschenbildung. Herman Nohl zum 80. Geburtstag. Weinheim : Beltz 1959, S. 85-103 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-235645 - DOI: 10.25656/01:23564

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-235645>

<https://doi.org/10.25656/01:23564>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

Allgemeine pädagogische Abhandlungen herausgegeben von
Fritz Blättner/Otto Friedrich Bollnow/Josef Dolch/Wilhelm Flitner/
Erich Weniger

Schriftleitung: Wolfgang Scheibe

Beiträge zur Lehrerbildung herausgegeben von
Hans Bohnenkamp/Georg Geißler/Oskar Hammelsbeck/August Klein/
Franz Vilsmeier

Schriftleitung: August Klein

1. Beiheft

Beiträge zur Menschenbildung

INHALT

Elisabeth Blochmann	Pädagogische Gedanken in Herman Nohls „Erziehergestalten“	1
Erich Weniger	Herman Nohl und die sozialpädagogische Bewegung	5
Rudolf Lennert	„Die Sammlung“ — Bild einer Zeitschrift	21
Carl Mennicke	Sozialpädagogische Entwürfe im 18. Jahrhundert	40
Otto Friedrich Bollnow	Maß und Vermessenheit des Menschen	54
Wolfgang Scheibe	Vertrauen in der Erziehung	69
Elisabeth Engelhard	Gedanken zur Hilfsschule von heute und morgen	78
Klaus Friedland	Das Pädagogische Seminar zu Göttingen 1837—1891	85
Wolfgang Brezinka	Die Bildung des Erziehers	104

HERMAN NOHL
ZUM 80. GEBURTSTAG

Das Pädagogische Seminar zu Göttingen 1837—1891

*Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung
im Zeitalter des Neuhumanismus*

Von KLAUS FRIEDLAND

Seit die Pädagogik ihren Platz neben anderen Wissenschaften erobert hat, ist es selbstverständlich geworden, daß sie in der Lehrerbildung nicht vom Fachstudium getrennt werden und allein der praktischen Erfahrung überlassen bleiben kann. Schon Dilthey hatte in seiner pädagogischen Vorlesung der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Notwendigkeit einer persönlichen pädagogischen Durchbildung auf der Universität aufgezeigt; und ehe seine Gedanken durch den Druck allgemein bekanntgemacht wurden ¹⁾, stellte Herman Nohl in seinem Vortrag über die Ausbildung der wissenschaftlichen Lehrer durch die Universität ²⁾ das Problem klar und wies in detaillierten Vorschlägen darauf hin, wie von der sachlichen Energie der Wissenschaften, aus einem stärkeren Bewußtsein der Bildungsnotwendigkeiten der Lebenssinn des fachlichen Wissens deutlicher und wirksamer werden könne, wie weiterhin ein spezielles Studium der Pädagogik überleiten müsse in das Ethos des Lehrerberufs — Forderungen, die inzwischen erfüllt oder der Erfüllung nähergebracht sind.

Obwohl nun im 19. Jahrhundert pädagogische Spezialforschung als Voraussetzung einer ähnlichen Entwicklung noch fehlte, hat es doch zur Zeit des Neuhumanismus Ansätze gegeben, die Ausbildung der Schulamtsanwärter pädagogisch vollwertig zu machen. Einer der interessantesten derartigen Versuche ist die Einrichtung eines Pädagogischen Seminars in Göttingen gewesen ³⁾.

Höheres Schulwesen und Universität des Königreichs Hannover waren im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auf sehr verschiedenartigem Stand. Während die Georgia Augusta zu Göttingen um diese Zeit, kurz vor ihrer Jahrhundertfeier, ihren Ruhm weit über die Landesgrenzen hinaus verbreitete ⁴⁾, konnten die höheren Schulen des Landes sich nicht

¹⁾ Wilhelm Dilthey, Pädagogik (Gesammelte Schriften IX), hrsg. von O. F. Bollnow, Bln.-Lpzg. 1934, S. 7.

²⁾ Pädagogische Aufsätze, Langensalza o. J. (1930), S. 183 ff.

³⁾ Die Darstellung beruht im wesentlichen auf Akten des Kuratorialarchivs zu Göttingen, und zwar den Beständen 4, V n Nr. 1 (Errichtung eines Pädagogischen Seminars zu Göttingen; zitiert „K.-A. n 1“) und 4 b Nr. 114 (Personalakte des o. Professors Dr. Ferdinand Ranke; zitiert „K.-A. b 114“). Die Gegenakten des Ministeriums für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten im Staatsarchiv Hannover sind nicht benutzbar; sie konnten z. T. durch das verfügbare Material ersetzt oder mußten aus ihm erschlossen werden. — Die Anregung zur Bearbeitung des Materials verdanke ich Herrn Prof. Dr. Erdmann (Kiel), der auch auf Ferdinand Rankes Wirken in Göttingen hinwies.

⁴⁾ Vgl. G. v. Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen, Gött. 1937, S. 243 ff.

mit denen anderer deutscher Herrschaftsgebiete messen. Reifeprüfungen gab es nicht; und da für die Immatrikulation bei der Landesuniversität ein Führungszeugnis des Heimatamts genügte ⁵⁾, konnten kleine und kleinste Anstalten, ja selbst Landpfarrer oder andere Privatlehrer von sich behaupten, ihre Schüler bis zur Universitätsreife zu bringen. Derartiger höherer Schulen gab es etwa zwanzig im Lande; genau unterscheidbar von anderen waren sie freilich nicht. Daß aus solchen Zuständen das Problem erwuchs, wie der übermäßige Andrang ungeeigneter und mangelhaft vorgebildeter junger Männer zum Studium abgedämmt werden könnte, ist leicht einzusehen, ebenso die Tatsache, daß Hannover nicht genug befähigte Lehrer hervorbrachte und sie sich aus fremden Ländern heranziehen mußte ⁶⁾.

Erstaunlich hingegen ist es, daß in demselben Lande, welches solche Mißstände erdulden mußte, seit langem ein wohlorganisiertes und gutgeleitetes Universitätsinstitut zur Heranbildung junger Lehrer bestand. 1737 schon hatte Johann Matthias Gesner das Philologische Seminar zu Göttingen gegründet, das älteste seiner Art in Deutschland. Zweck dieser Anstalt war es nicht, wissenschaftliche Forschung und Übung im engeren Kreise zu pflegen, sondern „gute, geübte Schul-Lehrer, als woran es den meisten Orthen fehlte, zu bekommen, und zu dem Ende eine gewisse Anzahl von solchen Leuten, so sich dem Lehr-Amt gewidmet, auf Unserer Georg-August-Universität zu Göttingen zu denen Schul-Studiis, einer guten Lehr-Arth, und übrigen Erforderungen eines tüchtigen Schul-Mannes anführen zu lassen“. So hatte es Georg II., König von England und Herzog von Braunschweig-Lüneburg, in seiner Schulordnung vom selben Jahre bestimmt ⁷⁾. Obwohl sich aber unter den späteren Leitern des Philologischen Seminars so namhafte Persönlichkeiten wie Heyne, Mitscherlich und Welcker finden ⁸⁾, war es nicht möglich gewesen, diese Absicht in erwünschten Maße zu verwirklichen. Einen Philologenstand gab es noch nicht; die Seminarmitglieder waren fast ausschließlich Theologen, die den Schuldienst meist als Wartezeit bis zur Anstellung als Pfarrer betrachteten ⁹⁾ und nur aus diesem Grunde sich besondere Kenntnisse für den Lehrerberuf aneigneten. Daß die von solchen Personen vermittelten „Schulstudia mit denen künftigen Studiis Academicis harmoniren“ würden, wie es in der Schulordnung von 1737 verlangt war, mußte jedenfalls zweifelhaft bleiben. Vor allem aber hatte eine andere Bestimmung keinen

⁵⁾ Kalokagathophilos (d. i. E. G. C. Nöldeke, Rektor in Harburg, 1849—66 Direktor des Gymnasiums Lingen), Über Mängel des höheren Unterrichtswesens im Königreich Hannover, Hamburg 1828, S. 90 u. 98; F. Kohlrusch, Das höhere Schulwesen im Königreich Hannover seit 1830, Hannover 1855, S. 3.

⁶⁾ Kalokagathophilos, S. 12 u. 16 f., Kohlrusch, Hann. Schulwesen, S. 5 u. 31.

⁷⁾ Schulordnung vor die Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Lande, Göttingen 1738 (1737 von J. M. Gesner auf Veranlassung G. A. v. Münchhausens verfaßt), S. I—III, 209—221.

⁸⁾ Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, Bd. II, Bin. 1864, S. 602.

⁹⁾ J. J. Hecker bezeichnete die Lehrer 1750 als Theologen, die sich zum Predigtamt nicht eigneten (A. Heubaum, Gesch. des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. I. [einziger] Bd., Bin. 1905, S. 309), noch schärfer F. G. Resewitz 1775 als den „verachteten Nachtrapp des .. verachteten geistlichen Standes“ (Braunschweigische Schulordnungen, hrsg. v. F. Koldewey, Bd. II (Mon.Germ.Paed. VIII/1890), S. CVII Anm.1).

Erfolg, wonach der jeweilige Seminardirektor als „beständiger Inspector“ der höheren Schulen des Landes galt und die „Orths Scholarchen“ seinen Weisungen folgen sowie ihm über die Durchführung der Schulordnung berichten sollten ¹⁰⁾. Gewiß führte Christian Gottlob Heyne viele befähigte Mitglieder seines Seminars dem Göttinger Gymnasium als Lehrer zu, wie G. F. Grotefend, K. F. Wunderlich, Fr. Thiersch und C. C. J. Bunsen ¹¹⁾; aber über solche lokalen Einflußmöglichkeiten ging die Wirksamkeit der Seminardirektoren und Schulinspektoren nicht weit hinaus. Voller Unwillen über die Verhältnisse des Lehrerstandes veröffentlichte 1828 ein Schulmann seine Klagen über das hannoversche Unterrichtswesen ¹²⁾: Die Befähigung eines Bewerbers werde bei der Besetzung von Lehrerstellen kaum beachtet; die besten Absolventen des Philologischen Seminars müßten, da es an einer Oberbehörde für das Schulwesen fehle, oft 20 Meilen um Göttingen „jedem hochweisen und unweisen Mitgliede eines Magistrats demüthig“ ihre Aufwartung machen. Habe ein solcher Kandidat schließlich Erfolg, so könne er unversehens jemanden als seinen Vorgesetzten finden, der sich einst mit ihm um die Aufnahme ins Philologische Seminar beworben habe, aber damals wegen mangelhafter Vorbildung abgelehnt worden sei. Abhilfe könne da nur eine Prüfung schaffen, die jeder Schulamtsbewerber vor dem Direktor des Philologischen Seminars abzulegen hätte; dadurch werde sich überdies dessen Einfluß wesentlich verstärken. Ferner müsse ein Schulmann die Seminaristen im Unterrichten ausbilden, weil gelehrte Professoren das oft nicht könnten. Und vor allem sei es nötig, daß man eine Schulbehörde einricte: „die hohe Regierung“ habe „das Recht, als höchste Landespolizeibehörde jedes Unwesen . . . zu stören“, möge „es aus Fahrlässigkeit, aus bösem Willen, aus Mangel an Einsicht oder Kraft herfließen“. Die Aufsicht über das Schulwesen dürfe nicht länger „in die Willkür einzelner Menschen gesetzt“ werden; nur der Staat könne hier helfen.

Als nachahmenswertes Beispiel empfahl dieser Kritiker die Reformen der Jugendbildung in Preußen. Er dachte dabei an das seit 1787 bestehende Oberschulkollegium und die Reifeprüfungsordnung von 1788, besonders aber an das königlich preußische Edikt über allgemeine Prüfungen für das höhere Lehramt, das 1810 nach einem Entwurf Humboldts, Schleiermachers und Süverns erlassen worden war.

Wilhelm von Humboldt hatte sich gleichen Übelständen gegenübergesehen, wie man sie im Königreich Hannover beklagte. Die Anordnung allgemeiner Prüfungen von Schulamtsanwärtern war nach seiner Ansicht „der einzige Damm, den man dem Mißbrauch der Patronatsrechte entgensetzen“ könne ¹³⁾. Überhaupt eignete sich bestens als belebendes Beispiel für andere Länder, was in Preußen vor 1814 aus geistigem Selbsterhaltungswillen und unerschütterlichem Glauben an staatlichen Fort-

¹⁰⁾ Schulordnung 1737 S. III.

¹¹⁾ K. Kahle, Aus der Geschichte des Göttinger Gymnasiums, Gött. 1928, S. 16.

¹²⁾ E. G. C. Nöldeke (s.o. Anm. 5). — Das Folgende Kalokagathophilos, S. 13 ff., 95 ff.

¹³⁾ Wiese, Preuß. Schulwesen I, S. 3 ff., 546.

bestand geschehen war. Das Streben, verlorene Landesuniversitäten durch ein überragendes Bildungszentrum zu ersetzen, und das Menschenbild des deutschen Idealismus zur Zeit seiner ausgebreitetsten Wirksamkeit hatten sich in jener kulturgeschichtlichen Tat verbunden, die für uns als die Gründung der Universität Berlin gekennzeichnet ist, doch das preußische Bildungswesen räumlich ausgreifend in allen seinen Abstufungen erfaßte. „Wissenschaftliche Bildung ... nicht nach äußeren Zwecken und Bedingungen ..., sondern vielmehr zur Erreichung des höchsten allgemein Menschlichen“¹⁴⁾, — das war der Ort, wo sich Schule und Universität, denkendes und handelndes Bemühen trafen. Die starke Anziehungskraft dieses geistigen Zentrums hat — wenigstens für die Verwaltungspraxis der einzelnen Bildungsinstitute — nicht sehr lange vorgehalten; aber sie zog doch die Lehrerbildung an den Platz, der ihr wesenseigentümlich zukam. Aus Halle brachte Friedrich August Wolf den Plan mit, Universitäts- und Unterrichtsübungen für angehende Lehrer zu verbinden; dort mit Versuchsschülern des Waisenhauses vorgesehen, führte er 1812 in Berlin zur Umwandlung der „Pepinière von Lehrern für gelehrte Schulen“ am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zum „königlichen Pädagogischen Seminar“¹⁵⁾. In Breslau schlug die Wissenschaftliche Deputation zur Prüfung von Schulamtskandidaten die Einrichtung eines ähnlichen Seminars vor, das 1813 nach dem Muster Berlins gegründet wurde. An der Universität Königsberg veranstaltete Herbart Seminarkurse zur Erprobung seiner Pädagogik beim Unterricht mit Versuchsschülern und erlangte dafür 1810 die Zustimmung und finanzielle Unterstützung der Regierung. Einige Jahre später, 1824, faßte man zu Münster den Plan, der theologisch-philosophischen Akademie ein pädagogisches Seminar anzuschließen, und 1829 wurde das schon ältere pädagogische Seminar der theologischen Fakultät zu Halle verselbständigt, getreu den Ansichten Wolfs (gest. 1824), der wie viele seiner Zeitgenossen „die Trennung des Schulstandes vom Predigerstande für etwas in mehrerem Betracht durchaus nothwendiges“ gehalten hatte. An denselben Plätzen, den Universitätsstädten Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Münster, dazu auch Köln, befanden sich seit 1816 die sechs Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen Preußens¹⁶⁾.

Das Pädagogische Seminar zu Göttingen verdankt seine Entstehung einigen Persönlichkeiten, die selber an diesem Aufschwung des Lehrerbildungswesens in Preußen teilgenommen hatten und nun zusammentrafen, — fast alle an der Georgia Augusta. Der einzige Nichtgöttinger unter

¹⁴⁾ Instruktion Humboldts für die Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen vom 23. 12. 1816 bei J. F. J. Arnoldt, Fr. A. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Paedagogik, Braunschweig 1861, S. 162.

¹⁵⁾ Die Seminarstatuten von 1812 bei L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, Bin. 1867/68, II, S. 54. — Die Leitung die „ein von den Vorstehern der ... Gymnasien ganz unabhängiger Director“ innehaben sollte (§ 3 der Statuten), wurde schließlich nicht Wolf, sondern dem Professor Solger übertragen. Die — in Wolfs Verhalten liegenden — Gründe bei E. Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens (Die großen Erzieher IV), Berlin 1910, S. 225 f.; vgl. ebenda S. 220 ff.; Arnoldt, S. 177 ff. und diesen Aufs. S. 92.

¹⁶⁾ Hierhin gehört auch der — erfolglose — Plan eines „schulwissenschaftlichen Professorenvereins“, den A. W. Schlegel, Delbrück, Welcker und Diesterweg 1826 in Bonn gründen wollten. — Zum Ganzen Wiese, Preuß. Schulwesen I, S. 6, 8, 531 ff., 537 ff., 539 Anm. 3, 540 ff., 543 Anm. 2.

ihnen war der königlich hannoversche Oberschulrat Friedrich Kohlrausch, der allerdings hier an erster Stelle aufgeführt werden muß. Er stammte aus der Umgebung Göttingens, hatte hier — unter anderen bei Herbart — studiert, dann in Berlin die Vorlesungen Fichtes gehört und dabei auch Solger, den späteren Direktor des Berliner pädagogischen Seminars, kennengelernt ¹⁷⁾. Von 1818 bis 1830 war er in Münster preußischer Schulrat der Provinz Westfalen, seitdem Vorsitzender des damals eingerichteten Oberschulkollegiums zu Hannover ¹⁸⁾. Noch vor Ablauf seines ersten Amtsjahres veranlaßte Kohlrausch allgemeine Prüfungen für die Schulamtskandidaten und die Berufung einer wissenschaftlichen Prüfungskommission, deren erste Mitglieder neben anderen Friedrich Christoph Dahlmann, Carl Otfried Müller und Jacob Grimm waren; Maturitätsprüfungen an allen höheren Schulen waren schon kurz zuvor eingeführt worden ¹⁹⁾.

Carl Otfried Müller lehrte seit 1819 an der Universität Göttingen. Er hatte in Berlin bei dem Altphilologen August Boeckh studiert — der dann seine Berufung nach Göttingen betrieb und selber 1819 Nachfolger Solgers in der Leitung des Berliner pädagogischen Seminars wurde ²⁰⁾ — und war ein Jahr lang Lehrer am Magdalenäum zu Breslau gewesen. In Göttingen trat er in der Direktion des Philologischen Seminars an die Stelle des fortberufenen Welcker ²¹⁾.

1833, nach der Einrichtung des hannoverschen Oberschulkollegiums, verließ Johann Friedrich Herbart die Universität Königsberg und folgte einem Ruf nach Göttingen. Er wurde als Examinator in Philosophie und Pädagogik Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission ²²⁾.

Ostern 1837 schließlich trat Karl Ferdinand Ranke, jüngerer Bruder des Historikers, seinen Dienst als Direktor des Gymnasiums zu Göttingen an. Er hatte in Halle studiert, dort auch an den Franckeschen Stiftungen unterrichtet, war dann Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg und 1831, im Alter von 29 Jahren, dessen Direktor geworden. Kohlrausch wurde durch den Berliner Gymnasialdirektor August Meineke, einen Akademiegenossen Leopolds, auf ihn aufmerksam gemacht, als er im Lande Hannover vergeblich nach geeigneten Persönlichkeiten Ausschau hielt ²³⁾.

¹⁷⁾ F. Kohlrausch, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Hannover 1863, S. 65.

¹⁸⁾ Wiese, *Preuß. Schulwesen I*, S. 294; Kohlrausch, *Erinnerungen*, S. 179, 184 ff. u. 266 f. — Dem Oberschulkollegium zu Hannover gehörte u. a. der Archivrat Georg Heinrich Pertz, Herausgeber der MGG, an.

¹⁹⁾ Kgl. Verordnung v. 11. 9. 1829; Kohlrausch, *Hann. Schulwesen*, S. 5; vgl. ebenda S. 29 und Wiese, *Preuß. Schulwesen II*, S. 610. — Zum Aufgabenbereich der Prüfungskommission gehörte auch die Kontrolle der Maturitätsprüfungsarbeiten. Kohlrausch hoffte, er werde dadurch „dieser Männer in fortlaufender Kenntnis von dem faktischen Zustande unserer gelehrten Schulen erhalten“, was „für dieselben als Lehrer und Bildner der künftigen Schulmänner sowohl für ihren Unterricht, als auch für die Einrichtung ihrer Prüfungen von Wichtigkeit sein“ würde (Kohlrausch, *Hann. Schulwesen*, S. 50).

²⁰⁾ Wiese, *Preuß. Schulwesen I*, S. 533.

²¹⁾ *Chronik der Univ. Göttingen 1889/90*, S. 49.

²²⁾ Kohlrausch, *Erinnerungen*, S. 306.

²³⁾ Kohlrausch traf Meineke in Hannover auf dem Wege von oder nach Pymont (Kohlrausch, *Erinnerungen*, S. 286 f.; F. Ranke, *August Meineke*, Leipzig 1871, S. 107). Leopold scheint nicht unbeteiligt daran gewesen zu sein, daß Ferdinand, mit Heinrich sein Lieblingsbruder, in Berlin „nicht vergessen“ wurde (L. an F. Ranke, Mitte Aug. 1838; L. v. Ranke, *Neue Briefe*, hrsg. v. H. Herzfeld, Hamburg 1949, S. 216).

Was Ranke an seiner neuen Stellung besonders reizte, war die Nähe zur Universität. Er hatte schon bei den Vorverhandlungen mit Kohlrausch angeregt, an der Georgia Augusta ein pädagogisches Seminar einzurichten und ihn selber an der Leitung zu beteiligen²⁴⁾. Kohlrausch vergaß nicht, als er beim Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten um Anstellung Rankes nachsuchte, dessen Wunsch zu erwähnen, und erreichte, daß ihm sein neuer Direktor die grundsätzliche Zustimmung zu einem neuen Lehrerbildungsinstitut einbrachte²⁵⁾.

Die Atmosphäre in Göttingen war für ein solches Vorhaben durchaus günstig. Zum hundertjährigen Jubiläum der Universität hatten sich hervorragende Männer von diesselts und jenseits der Landesgrenzen eingefunden, unter ihnen Alexander von Humboldt und Friedrich Thiersch, der Organisator des höheren Schulwesens in Bayern²⁶⁾. Eine Geselligkeit, zu der auch Kohlrausch eingeladen war, vereinte diese beiden Persönlichkeiten mit Dahlmann, den Grimms, Müller und anderen Vertretern der Göttinger Geisteswissenschaft; es ergab sich fast von selbst, daß in diesem Kreise die Beziehungen der Universität zu anderen Bildungsinstituten zur Sprache kamen. Thiersch schlug — nach dem Muster der Naturwissenschaftler — vor, künftig Jahresversammlungen deutscher Universitäts- und Gymnasiallehrer der Schulwissenschaften durchzuführen; Müller und Kohlrausch griffen den Plan mit großem Interesse auf. Die Kongresse deutscher Philologen und Schulmänner sind in den nächsten Jahrzehnten der Erfolg ihres Bemühens gewesen²⁷⁾.

Über das Pädagogische Seminar, eine weniger weitgreifende Einrichtung, war bei der Jahrhundertfeier nicht verhandelt worden; aber Kohlrausch und Ranke durften doch fest auf die Hilfe derjenigen bauen, die sich so interessiert mit den Fragen des Schulwesens befaßt hatten. Sie mußten alsbald erleben, wie diese Hoffnung scheiterte. Am 1. November 1837 hob Ernst August, seit Juni dieses Jahres König von Hannover, das Staatsgrundgesetz von 1833 auf. Als am 18. November sieben Göttinger Professoren erklärten, sie fühlten sich weiterhin an ihren Eid auf dieses Gesetz gebunden, verfügte der König ihre Entlassung, dazu für drei von ihnen Landesverweisung. Am 17. Dezember verließen Dahlmann, Gerwinus und Jacob Grimm das Königreich Hannover, und Wilhelm Grimm, Albrecht, Ewald und Weber waren ihres Amtes entsetzt. Sechs andere Professoren, darunter die drei Direktoren des Philologischen Seminars Ernst v. Leutsch, C. O. Müller und Fr. W. Schneidewin, stellten sich am

²⁴⁾ Oberschulcoll. an Min. 6. 6. 1838 (K.-A. n 1).

²⁵⁾ Ebenda; vgl. Kohlrausch, *Erinnerungen*, S. 307; G. Kießling, *Gedächtnisrede auf Ferdinand Ranke* in: *Zs. f. Gymnasialwesen* 1876, S. 647.

²⁶⁾ Vgl. Kahle, S. 15 und Briefwechsel zwischen August Boeckh und Karl Otfried Mueller, Leipzig 1883, S. 405 u. 407.

²⁷⁾ Kohlrausch, *Erinnerungen*, S. 339 f.; F. Ranke, C. O. Müller, *Ein Lebensbild*, Berlin 1870, in: *Jb. über die kgl. Realschule . . . und Elisabethschule zu Berlin*, 1870, S. 15; v. Selle, S. 273.

19. Dezember mit einer öffentlichen Erklärung auf die Seite der Sieben, blieben aber unbehelligt²⁸⁾.

Von denjenigen, die seine Pläne wirksam unterstützen konnten, fand Kohlrausch an der Universität nurmehr zwei: Herbart, der als einziger unter den Göttinger Wissenschaftlern den Protest der Sieben aus Grundsätzen ablehnte²⁹⁾, und Carl Otfried Müller. Herbarts künftige Mitwirkung beschränkte sich freilich darauf, daß er sich als Mitdirektor des neuen Instituts zur Verfügung stellte; vielleicht bewog ihn sein höheres Alter zur Zurückhaltung — er starb drei Jahre später als 65jähriger —, vielleicht auch, daß er persönlich wenig mit der Gesinnung anderer Beteiligter gemein hatte. Carl Otfried Müller jedenfalls war Kohlrauschs Plänen zugänglicher. In steter, wenn auch oft schwacher Hoffnung, der König werde eines Tages die Sieben zurückberufen müssen³⁰⁾, fühlte er sich verpflichtet, das wissenschaftliche Niveau insbesondere in der noch unversehrten Philologenschaft zu wahren, fähige Männer in Göttingen zu halten und Nachwuchs an die Universität zu ziehen³¹⁾. Er wollte zu diesem Zweck „durch ein pädagogisches Seminar die Schule mit der Universität . . . verbinden und zugleich Ranke mehr an Göttingen . . . fesseln“ und skizzierte auf Kohlrauschs Bitten die Aufgaben des neuen Instituts. „Nichts ist betrübender“, erklärte er, „als wenn man sehen muß, daß viele junge Philologen von Anlage und Eifer für die Wissenschaft bald nach den Universitätsjahren sich so in den engen Gränzen des unmittelbar Brauchbaren einpferchen, daß sie das Interesse für die Ausbildung der Wissenschaft und ihre eigene verlieren, ihr Amt handwerksmäßig zu treiben anfangen und für alle eigentliche Gelehrsamkeit stumpf und gleichgültig werden. Wenn der Schulmann seine Amtsthätigkeit nicht in Zusammenhang faßt mit dem Schönsten und Besten, wohin menschliche Bildung gelangen kann, wenn ein wohlzugestutzter Primaner sein letztes Ziel von Vollkommenheit ist: dann würde mir dieser Beruf, der mir selbst einst große Freude gemacht hat, der trübseeligste von allen erscheinen. Darum möchte ich, daß es ein wesentlicher Zweck dieses Seminars wäre, den Sinn für Wissenschaft *neben* den Anfängen practischer Thätigkeit zu pflegen, und — was mir immer als das Wünschenswertheste erscheint, die wissenschaftliche Einsicht in die Unterrichtsgegenstände auch zur Auffindung der rechten Methode für die practische Behandlung zu benutzen.“ Die Verwirklichung dieser Absichten dachte sich Müller so, daß die angehenden Lehrer nach dem Abschluß ihrer Universitätsstudien und während ihrer ersten Unterrichtsversuche Mitglieder des Philologischen Seminars blieben und Vorteile bei der Benutzung der Universitätsbibliothek³²⁾ genossen. Doch sollte das neue Seminar eine selbständige Ein-

²⁸⁾ Die Göttinger Sieben (Dokumente zur Morphologie, Symbolik und Geschichte), Berlin 1945, S. 68.

²⁹⁾ R. Smend, Die Göttinger Sieben, Göttingen 1951, S. 7.

³⁰⁾ v. Selle, S. 280.

³¹⁾ Briefe an Boeckh 29. 7., 23. 10., 30. 12. 1838, 17. 6. 1839; Briefwechsel Boeckh-Müller, S. 424, 431, 439.

³²⁾ Über die damalige Bedeutung der Universitätsbibliothek H. Heimpel, *Minima academica* (Nachr. der Akad. d. Wiss. in Göttingen I, phil.-hist. 1958/1), S. 2.

richtung werden, ein Dreierdirektorium — ein Philologe und ein Philosoph der Universität, dazu der Direktor des Gymnasiums — seine Leitung übernehmen und bei regelmäßigen Sitzungen über halbjährlich anzufertigende Arbeiten wissenschaftlich-pädagogischen Inhalts gesprochen werden. Müller selbst erklärte sich bereit, das philologische Direktorium zu übernehmen und Themen ausfindig zu machen, welche „wissenschaftliches Nachdenken und practische Thätigkeit“ verbänden, „so daß ohne vorzeitige Vermischung doch die letztere von der ersteren veredelt würde“. Als philosophischer Direktor und zugleich Vertreter der Mathematik war Herbart vorgesehen; entsprechend sollte bei den Mitgliedern auf zwei Philologen ein Mathematiker kommen³⁵⁾.

Müllers Plan ging auf die Verwirklichung einer Absicht Gesners hinaus, die bei der Gründung des Philologischen Seminars vor hundert Jahren nicht hatte durchgeführt werden können. Nach der Schulordnung von 1737 sollte der Seminaradministrator dem Leiter der Göttinger Stadtschule seine Seminaristen präsentieren und dieser sie zum Unterrichten zu lassen³⁴⁾. Die provinzielle Beschränktheit der damaligen Kulturpolitik — es sei nicht anzunehmen, daß ein Professor eloquentiae in Schulsachen mehr verstehe als die gesamten Kollegien des Magistrats³⁵⁾ — brauchte man jetzt, nach dem Aufbau einer zentralen Landesschulverwaltung, nicht mehr zu fürchten. Außerdem kannte Müller das Berliner und das Breslauer Pädagogische Seminar³⁶⁾ und konnte nach diesen Vorbildern präzisieren, was er für wünschenswert hielt. Wie in Berlin sein Lehrer Boeckh die Direktion des philologischen und des pädagogischen Seminars in seiner Person vereinigte³⁷⁾, so dachte er es sich auch für Göttingen; wie in Breslau und in Berlin, so sollten auch hier wissenschaftlich-pädagogische Arbeiten neben der praktischen Unterrichtstätigkeit einhergehen und die Themen zu den Seminarsitzungen liefern³⁸⁾, wie dort, so war auch hier eine Lehrerbildung nach der wissenschaftlichen Prüfung, also nach den eigentlichen Universitätsstudien bezweckt, die aber durch die Personen der Ausbilder mit der Universität verbunden bleiben sollte. Freilich war es in Berlin nicht zu einer wirklichen Verbindung des philologischen Universitätsseminars mit der praktischen Lehrerbildung gekommen und Humboldts Hoffnung auf Friedrich August Wolf an der Haßliebe dieses geborenen Philologen gegenüber der praktischen Pädagogik gescheitert³⁹⁾. Jetzt aber, in einer neuen Generation, kreuzten Philanthropismus und Neuhumanismus, hallesche Pädagogik und humboldtsche Bildungsidee erneut einander die Wege; was der Chef des preußischen

³⁵⁾ Oberschulcoll. an Minister, 6. 7. 1838 (K.-A. n 1).

³⁴⁾ Schulordnung 1737, S. 220.

³⁵⁾ Kahle, S. 12.

³⁶⁾ F. Ranke, Müller, S. 6, 13.

³⁷⁾ Wiese, Preuß. Schulwesen I, S. 532 f.

³⁸⁾ Vgl. o. Anm. 15 u. Wiese, Preuß. Schulwesen I, S. 537. — Müller lieh von Boeckh die Statuten des Berliner Seminars als Muster aus (Müller an Boeckh 23. 10. 1838, Boeckh an Müller 15. 1. 1839; Briefw., S. 430, 434, 439).

³⁹⁾ Spranger, S. 219 f., 225 f.

Erziehungswesens mit Wolfs Hilfe nicht hatte vollenden können, durfte der hannoversche Oberschulrat von Müller und Ranke erhoffen.

Kohlrausch verschaffte in einer Eingabe an den Minister von Stralenheim den Plänen Müllers Nachdruck, indem er die pädagogischen Seminare Preußens als Muster hinstellte und dringlich wünschte, das Göttinger in enge Verbindung mit der Universität zu bringen, ähnlich den Kliniken der Mediziner und den katechetischen und homiletischen Seminaren der Theologen. Er war auch Behördenpraktiker genug, um andere, wirksame Argumente nicht zu vergessen: die Stellen Dahlmanns und Jacob Grimms in der Wissenschaftlichen Prüfungskommission müßten ohnehin neu besetzt werden; da finde sich in dem Direktor Ranke ein geeigneter Examinator für Geschichte, für den man nur 100 Thaler jährlicher Gehaltszulage aufzuwenden brauche⁴⁰⁾; erhalte er dann als Mitvorsteher des künftigen Seminars 150 Thaler, dazu den Titel eines Universitätsprofessors mit dem damit verbundenen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge aus der akademischen Witwenkasse⁴¹⁾, so werde er gewiß zufrieden sein. Müller und Herbart würden kaum ein zusätzliches Gehalt verlangen; nur noch je 100 Thaler und ein Freitisch für zunächst drei Seminarmitglieder seien nötig⁴²⁾.

Empfehlungen ähnlicher Art finden sich in einem gleichzeitigen Gutachten der Universitätskasse⁴³⁾. Der Zeitpunkt für die Seminargründung, heißt es da, sei sehr günstig gewählt, denn durch die Vakanz von sieben Professuren spare man gegenwärtig 12 011 Reichsthaler jährlich. Zwar würden einige dieser Stellen gewiß einmal wieder besetzt werden, aber „hinsichtlich des Dr. W. Grimm“ sei „ein Ersatz nicht erforderlich . . . und hinsichtlich des H(ofraths) Jacob Grimm“ könne „keiner gefunden werden“.

Das Odium solcher Nutznießerschaft ist dem Göttinger Pädagogischen Seminar erspart geblieben. Im August 1838 erhoben die Sieben Klage auf Fortzahlung ihrer Gehälter, um so das Unrecht ihrer Entlassung gerichtlich feststellen zu lassen⁴⁴⁾. Zwar hat der hannoversche König nach knapp drei Jahren diesen Angriff durch einige Kunstgriffe abzdrehen verstanden, aber fürs erste schienen doch Spekulationen mit diesem Gelde nicht ratsam.

Freilich bedurfte es bei dem zaudernden von Stralenheim⁴⁵⁾ solcher Hinderungsgründe gar nicht. Ehe noch die Klage der Sieben von der Justiz-

⁴⁰⁾ Jacob Grimm hatte als Examinator 356 Th. bezogen (Auszug aus den Besoldungslisten K.-A. n 1).

⁴¹⁾ Hinterbliebenenfürsorge genossen in Hannover vor 1845 nur die Lehrer, deren Schule eine eigene Witwenpensionskasse eingerichtet hatte (Wiese, Preuß. Schulw. II, S. 645; Kohlrausch, *Erinn.*, S. 422 ff. u. ders., *Hann. Schulwesen*, S. 38 ff.).

⁴²⁾ Oberschulcoll. an Minister 6. 7. 1838 (K.-A. n 1).

⁴³⁾ undat.; K.-A. n 1.

⁴⁴⁾ H. Kück, *Die „Göttinger Sieben“* (*Historische Studien* H. 258), Bln. 1934, S. 169 ff.

⁴⁵⁾ Kohlrausch vermißte an ihm „die Höhe staatsmännischer Einsicht und die Energie des Willens, welche selbständig Neues zu schaffen oder in aufgeregten . . . Zeiten das Steuer mit fester Hand zu lenken vermag“ (*Erinn.*, S. 316).

kanzlei in Hannover angenommen wurde⁴⁶⁾, hielt er es für „nicht unbedenklich . . ., eine neue Einrichtung so wichtiger Art gleich Anfangs definitiv anzuordnen“. Er reduzierte die paritätische Direktoren- und Mitgliederzahl auf einen oder zwei Schulamtskandidaten, die von Ranke im Unterrichten angeleitet und im Philologischen Seminar „angemessen beschäftigt“ werden sollten; das Ganze habe nur als vorläufiger Versuch, nicht als ein neues Universitätsinstitut zu gelten. Die finanziellen Forderungen Kohlrauschs wurden auf weniger als die Hälfte zusammengestrichen⁴⁷⁾.

Was in diesem Erlaß von der weiteren Mitgliedschaft im Philologischen Seminar gesagt wurde, blieb praktisch bedeutungslos; im übrigen war von einer engeren Verbindung zwischen theoretischer Unterweisung und praktischer Übung im Sinne Müllers nicht die Rede. Da außerdem Ranke schon seit längerem geprüfte Kandidaten als Hospitanten zugelassen und angeleitet hatte, änderte sich nichts, außer daß zwei solcher Kandidaten und Ranke selbst nun kleine Geldbeträge oder, wie Kohlrausch später sagte, eine Art persönlicher Unterstützung durch den Minister erhielten⁴⁸⁾.

Diese sparsamen Zuwendungen schadeten der Lehrerbildung zu Göttingen mehr als sie ihr nützten. Gewiß unternahm es der temperamentvolle, neuem Planen und Beginnen stets zugetane Ranke, seine zwei Schutzbefohlenen nun feierlich als Kandidaten ins Kollegium einzuführen und sie vierzehntäglich als Mitglieder seines „Instituts“, wie er das Ganze entgegen den ministeriellen Wünschen nannte, zu versammeln; aber er ließ sich auch die Gelegenheit nicht entgehen, sie zum Nutzen seiner Schule einzusetzen. Die ausgewählten jungen Männer, deren Bildung man den hohen wissenschaftlichen Rang des damaligen Göttingen anmerkte, erwiesen sich manchen älteren Lehrern durchaus überlegen, und einer von ihnen war als Vertreter der Naturwissenschaften, für die es bislang kaum Fachkräfte gab, nachgerade unentbehrlich, da Ranke eine Realabteilung des Gymnasiums einzurichten gedachte⁴⁹⁾. Jedenfalls war es der Göttinger Magistrat wohl zufrieden, daß die jungen Lehramtsanwärter mit 10—12 Wochenstunden in Hilfslehrerstellen eingesetzt wurden und ihre staatlichen Stipendien städtische Lehrergehälter einsparen halfen; die Kandidaten aber verließen Göttingen, sobald sich ihnen anderswo eine vollbezahlte Stelle bot⁵⁰⁾.

Kohlrausch erreichte mit seinen Klagen beim Ministerium zunächst nichts als eine Erhöhung der zwei Stipendien⁵¹⁾; das Provisorium dauerte an. Erst nach fast zwei Jahren, im Mai 1840, fand er einen Anlaß zu wirksamerem Vorgehen: Ranke habe, so berichtete er dem Minister, eine Berufung in den preußischen Dienst abgelehnt, doch nur in der Hoffnung

⁴⁶⁾ 17. 8. 1838; der ministerielle Erlaß ist am selben Tage ausgefertigt.

⁴⁷⁾ Erlaß 17. 8. 1838 (K.-A. n 1).

⁴⁸⁾ Oberschulcoll. an Min. 10. 5. 39 (K.-A. n 1).

⁴⁹⁾ O. Wecker, Festschrift zur 350-Jahr-Feier des Gymnasiums, Gött. 1936, S. 16.

⁵⁰⁾ Oberschulcoll. an Min. 10. 5. 1839 (K.-A. n 1).

⁵¹⁾ Min.-Erlaß 7. 6. 1839 (K.-A. n 1).

auf fruchtbare Arbeit im Pädagogischen Seminar. Dieses müsse nunmehr zu einem Universitätsinstitut gemacht werden, wenn man die Bedürfnisse der Lehrerbildung wirklich befriedigen wolle⁵²⁾.

Da traf ein neues Mißgeschick die junge Einrichtung: Carl Otfried Müller starb am 1. August in Athen auf einer Forschungsreise, die anzutreten ihn unter anderem die unerquicklichen Verhältnisse seit der Entlassung der Sieben bestimmt hatten⁵³⁾. Mit ihm schwand der letzte von jenen Göttinger Professoren dahin, auf deren Hilfe man gerade jetzt angewiesen gewesen wäre.

Die Berufung eines Professors ging in Göttingen, wo die Rektorwürde dem König vorbehalten war und ein Prorektor die Universitätsverwaltung leitete⁵⁴⁾, oft ohne Wissen der betreffenden Fakultät vor sich⁵⁵⁾. Die Verhandlungen mit dem Ausersehenen führte das Universitätskuratorium, dem damals die Minister von Arnswald und von Strahlenheim vorstanden. So kam es, daß Kohlrausch zu einer Tagung von Universitäts- und Gymnasiallehrern in Gotha Ende 1840⁵⁶⁾ den Auftrag seines Ministers mitnahm, nach einem geeigneten Nachfolger für Müller Ausschau zu halten, daß weiterhin, da der von Kohlrausch vorgeschlagene Karl Wilhelm Götting aus Jena ablehnte⁵⁷⁾, der verwaiste Lehrstuhl vom Kuratorium dem Direktor Ranke angeboten wurde.

Beweggründe und Form dieses Angebots sind für die hannoversche Personalpolitik nach 1837 einigermaßen aufschlußreich. Ranke war einige Monate vor dem Protest der Sieben in eine Stellung berufen worden, die ihn in die Nähe der Universität, aber nicht an die Universität selber gebracht hatte. Das empfahl ihn nun dem Kuratorium in mehreren Hinsichten. Er war in Göttingen: auswärtige Wissenschaftler blieben aus abwartender Vorsicht oder aus Kollegialität mit den Sieben meist reserviert gegen Berufungen⁵⁸⁾. Er gehörte nicht zur Georgia Augusta, war auch wegen seines kurzen Aufenthaltes am Ort von niemandem zu offener Parteinahme aufgefordert worden⁵⁹⁾; die Lehrstuhlanwärter der philosophischen Fakultät hingegen, Schneidewin⁶⁰⁾ und von Leutsch⁶¹⁾, hatten

⁵²⁾ Oberschulcoll. an Min. 23. 5. 1840 (K.-A. n 1).

⁵³⁾ ADB XXII, S. 656 ff.

⁵⁴⁾ E. Gundelach. Die Königlichen Commissarien. Prorectoren und Rektoren der Georg-August-Universität zu Göttingen, o. O. u. J. (Gött. 1956), S. 4.

⁵⁵⁾ 1856 beklagte sich v. Leutsch bei dem Juristen Georg Julius Ribbentrop darüber, daß man ihn bei Berufungsfragen stets übergehe und statt dessen etwa Kohlrausch und Ahrens (Direktor des Lyceums, spät. Ratsgymnasiums, in Hannover) um Rat frage. Ribbentrop machte „Ihn auf die Hannoversche Praxis aufmerksam. zu Folge derer z. B. bei Emil Hermanns (o. Prof. f. Kirchenrecht 1847—1868; Corpus Academicum Göttingense, S. 135) Ernennung zum Professor ... kein Mitglied der Facultät eine Ahnung bevor gehabt habe“ (Ribbentrop an Geh. Reg.-Rat v. Warnstedt, undat., Ende Jan. 1856, K.-A. n 1).

⁵⁶⁾ S. o. S. 90 Anm. 27.

⁵⁷⁾ Kohlrausch, Erinnerungen, S. 342.

⁵⁸⁾ Müller an Boeckh 18. 2. 1838, Briefw., S. 411.

⁵⁹⁾ Der Philosoph Heinrich Ritter (o. Prof. 1837—69. CAG. S. 221). wie Ranke seit 1837 in Göttingen, beklagte sich, daß man ihn nicht zur Protestation zugelassen und „in diesen Dingen fast wie einen Fremden“ behandelt habe (Kück, S. 143).

⁶⁰⁾ 1836 Priv.-Doz., 1837 a. o., 1842—56 o. Prof. f. klass. Philologie (CAG S. 235).

⁶¹⁾ 1831 Priv.-Doz., 1837 a. o., 1842—83 o. Prof. f. klass. Philologie (CAG S. 173).

sich durch öffentliche Erklärung als Freunde der Sieben bekannt⁶²); durch ihre Berufung hätte man in der Regierung das Gesicht verloren⁶³). Er war schließlich durch die Lehrerbildung eng genug mit der Universität verbunden, um für den philologischen Lehrstuhl geeignet zu erscheinen: man konnte seine Professur leicht mit einer Direktionsstelle im Philologischen Seminar und mit einer im wissenschaftlichen Prüfungsausschuß verbinden.

Ein weiteres Argument freilich, mit dem allein sich Rankes Berufung gegenüber der Universität vertreten ließ, war nicht so rasch bei der Hand: wissenschaftliche Verdienste konnte der noch jüngere, bisher hauptsächlich in der Schulpraxis tätige Mann nicht in solcher Fülle aufweisen, wie es einem Nachfolger Müllers anstand⁶⁴).

Auffälligerweise ging man nun aber nicht den üblichen Weg, sich durch Professorengutachten zu sichern, sondern schob Ranke selber die Verantwortung zu. Er sollte, ehe er annähme, dem Minister seine persönliche und fachliche Eignung erklären. Leopold in Berlin, der auch durch Kohlrausch davon erfuhr, warnte nachdrücklich vor diesem „embryonischen Antrag“; klarer als sein argloser Bruder sah er die Konsequenzen, die eine solche Hintansetzung künftiger Kollegen durch eigene Entscheidung des Bevorzugten nach sich ziehen konnte⁶⁵). Seinem Rat entsprechend lehnte Ferdinand ab und begründete das mit den Schwierigkeiten, die er von einer Übergehung Schneidewins und von Leutschs befürchtete⁶⁶).

Wollte man Rankes Kandidatur nicht ganz fallen lassen und die Besetzung von Müllers Lehrstuhl ins Ungewisse verschieben, war also ein Gutachten von dritter Seite unumgänglich. Der Geheime Kabinettsrat Hoppenstedt, ein intimer Kenner der personalen Verhältnisse an der Georgia Augusta⁶⁷), wandte sich an den gemäßigten und vertrauenswürdigen Professor der Mineralogie Hausmann⁶⁸) und erfuhr, ein ausgebreiteter Ruf fehle Ranke zwar noch, doch habe Müller viel von ihm gehalten. Schneidewin und von Leutsch hingegen seien für den Lehrstuhl ungeeignet; mit ihrem Mißvergnügen müsse man bei jedem Bewerber rechnen⁶⁹).

Diese Qualifikation genügte dem Ministerium für ein neues, vorbehalt-

⁶²) S. o. S. 91 Anm. 28.

⁶³) Müller an Boeckh 29. 7. 1838: der König, „welcher von allen Persönlichkeiten wohl unterrichtet“ sei, habe alle von ihm, Müller, vorgeschlagenen und vom Kuratorium begünstigten Beförderungsmöglichkeiten für Schneidewin „rund abgeschlagen“ (Briefw. S. 424); vgl. L. an F. Ranke 7. 2. 1841 (Neue Briefe, S. 278).

⁶⁴) Kohlrausch an den Minister 3. 4. 1841: ob Ranke „die Gabe des scharfsinnigen und standhaften Eindringens“ besitze, habe er noch nicht beweisen können; seine Arbeiten über Hesiod (*De Hesiodi operibus et diebus*, Gött. 1836; *Hesiodi quod fertur scutum Herculis*, Quedlinburg/Leipzig 1840) schienen es zu bestätigen (K.-A. b 114. Vgl. L. an F. Ranke, Ende Dez. 1840, Neue Briefe S. 276 und ebenda S. 271 Anm. 1).

⁶⁵) L. an F. Ranke 3. 1. 1841 (Neue Briefe S. 277).

⁶⁶) Inhalt des — nicht feststellbaren — Schreibens Ranke an Kohlrausch aus Kohlrauschs Antwort 30. 1. 41 (K.-A. b 114).

⁶⁷) Ministerialreferent im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten 1826—1847 (CAG, S. 143); vgl. Kohlrausch, *Erinn.*, S. 312. Über ihn R. Wagner, *Zur Erinnerung an Hoppenstedt*, Göttingen 1858.

⁶⁸) O. Prof. 1811—1859 (CAG, S. 130).

⁶⁹) Hausmann an Hoppenstedt 17. 1. 1841 (K.-A. b 114).

loses Angebot an Ranke ⁷⁰⁾. Sein Verzicht, hieß es darin, werde den beiden Philologen wenig nützen, eher finanzielle Aufwendungen für einen ausländischen Wissenschaftler nötig machen, die eigentlich für ihre Verbesserung vorgesehen seien. In der Tat lag es dem Ministerialreferenten gänzlich fern, Schneidewin und von Leutsch zu verärgern, etwa gar sie durch Bevorzugung eines politischen Gegners zu züchtigen. Denn Ranke hatte sich bisher keineswegs als Parteigänger des Königs gezeigt. Durch Empfehlung des Neutestamentlers Friedrich Lücke, eines engen Anhängers der Sieben ⁷¹⁾, war seine Berufung als Gymnasialdirektor wesentlich gefördert worden ⁷²⁾; in Göttingen hatte er sich der „Latina“, einem wissenschaftlich-geselligen, in der Geisteshaltung den Sieben nahestehenden Lesekreis um Otfried Müller angeschlossen ⁷³⁾; seine engeren Bekannten waren neben anderen Gesinnungsfreunden der Entlassenen die Professoren Heinrich Ritter, ein Freund seines Bruders Leopold ⁷⁴⁾, und Gustav Hugo, der Schwiegervater Carl Otfried Müllers ⁷⁵⁾, der junge Theologe Ernst Bertheau ⁷⁶⁾ und der Geismarer Pfarrer Sander ⁷⁷⁾. Mit den Sieben selber hatte er nicht nur als Eltern einiger seiner Schüler Berührung ⁷⁸⁾; er war auch zu Dahlmann eingeladen worden, als man dort in engem Kreise die möglichen Folgen des Protestes erörterte, und hatte die Geächteten an die Landesgrenze begleitet ⁷⁹⁾. Als der Minister ihn kurz darauf bitten ließ, bei seinem Bruder Leopold wegen einer Berufung auf Dahlmanns Lehrstuhl vorzufühlen, kam er zwar dieser Aufforderung sogleich nach ⁸⁰⁾, aber es lag ihm offenbar auch daran, seine rein familiären Beweggründe persönlich vor Jacob Grimm in Kassel zu rechtfertigen ⁸¹⁾ — Nachfolger heranzuholen galt sonst nicht als Sympathiekundgebung für die Sieben.

Gewiß, Ranke hatte andererseits ohne Zögern, noch am Tage der Abschiede Dahlmanns, den vom König geforderten Huldigungsrevers unter-

⁷⁰⁾ Kohlrusch an Ranke 30. 1. 1841 (K.-A. b 114).

⁷¹⁾ Smend, S. 7.

⁷²⁾ Kießling, S. 646.

⁷³⁾ Bericht des Göttinger Polizeidirektors Beaulieu an Hoppenstedt 5. 3. 1841 (K.-A. b 114); vgl. F. Lücke, Erinnerungen an Karl Otfried Müller, Göttingen 1841, S. 10 und v. Selle, S. 254. — Ranke arbeitete nach Müllers Tod an dessen Biographie (s. o. Anm. 27) und stand mit seiner Familie weiter in Verbindung (Kießling, S. 648 f.).

⁷⁴⁾ Vgl. L. v. Ranke, Das Briefwerk, hrsg. v. W. P. Fuchs, Hbg. 1949, S. 111 u. 286; Kück, S. 143 f. und oben Anm. 59.

⁷⁵⁾ Begründer der historischen Rechtsschule neben Savigny, o. Prof. 1792—1844; vgl. Kück, S. 145.

⁷⁶⁾ Priv.-Doz. 1839, a. o. 1842, o. Prof. 1843—88 (CAG, S. 73; vgl. Kück, S. 144).

⁷⁷⁾ Vgl. Kück, S. 150.

⁷⁸⁾ Einen Sohn Dahlmanns fand Ranke in Prima vor, zwei von Wilhelm Grimm nahm er auf (Ranke an Kohlrusch 22. 2. 1841, K.-A. b 114).

⁷⁹⁾ Ranke, Müller, S. 16.

⁸⁰⁾ Das geht aus dem Bericht Kohlrauschs an den Minister vom 28. 2. 1841 (K.-A. b 114) hervor. Leopold schrieb am 31. 12. 1837 an Ferdinand, er könne „unter den jetzigen Umständen . . . darauf unter keiner Bedingung eingehen“ (Neue Briefe, S. 253).

⁸¹⁾ Über den Besuch Ferdinand Rankes Anfang Februar 1838 Jacob Grimm in einem Brief an Wilhelm 28. 2. 1838 in: Die Göttinger Sieben, Berlin 1945, S. 39. Den von mir vermuteten Gegenstand der damaligen Besprechungen macht ein Göttinger Gerücht wahrscheinlich, Ranke habe Grimm wegen der Annahme der ihm selber angebotenen Professur befragt, Grimm aber abgeraten (Beaulieu an Hoppenstedt 5. 3. 1841, K.-A. b 114). Die Möglichkeit, Ferdinand Ranke später einmal zum Professor zu ernennen, erwähnt erstmals Kohlrusch in einem Bericht an das Ministerium fast ein halbes Jahr nach dem Kasseler Besuch.

schrieben⁸²⁾, konnte auch genug der Regierung unverdächtige Professoren aufführen, die ihn sich vor anderen als Kollegen wünschten⁸³⁾. Aber seine Sympathien konnten der Regierung kaum unbekannt sein; und wären sie es wirklich gewesen, so hätte doch spätestens Hausmanns Nachricht Klarheit bringen müssen, „daß der Director Ranke hauptsächlich mit denen“ verkehre, „die sich zu den Ansichten der Sieben bekennen“⁸⁴⁾. Wenn man in Hannover trotzdem Ranke wählte, so hat dabei — neben Kohlrauschs redlichen Bemühungen — zweifellos Hoppenstedts Streben mitgewirkt, einen für die Regierung tragbaren, seine Kollegen nicht provozierenden Professor zu finden, der die Gegensätze ausglich, das Odium politischer Bevormundung durch den König abschwächte und so den Weg zu neuer wissenschaftlicher Leistungskraft der Georgia Augusta ebnete half⁸⁵⁾.

Aber man verkannte im Ministerium doch, wie nachhaltig sich die Krise von 1837 auf den akademischen Personalverband ausgewirkt hatte, und wie schwierig es auch jetzt noch war, in den vom König abgesteckten Bahnen förderliche Personalpolitik zu treiben. Ehe es noch zu einem Ergebnis wegen Rankes Professur kam, ging bei Hoppenstedt ein Brief des Prorektors Gieseler⁸⁶⁾ ein: das Gerücht von Rankes Berufung stimme ihn bedenklich, dieser Mann sei wissenschaftlich ganz ungeeignet, „abgesehen davon, daß andere Verhältnisse, welche der höhern Behörde schwerlich ganz unbekannt geblieben seyn können, diese Beförderung hier allgemein als sehr auffallend erscheinen lassen würden“⁸⁷⁾. Es blieb im Ministerium zunächst nichts anderes übrig, als Verständnislosigkeit vorzuschützen⁸⁸⁾ und konkrete Angaben von dem Briefschreiber zu verlangen. Als aber Gieseler mit der kaum mehr verhüllten Drohung nachsetzte, „leicht könnte sich die den Studirenden eigene rohe Gerechtigkeitsliebe zu Demonstrationen“ für den beliebten Schneidewin „verleiten lassen, welche wenigstens einen politischen Anstrich haben würden“⁸⁹⁾, da war die alte Kluft von 1837 zwischen Universität und Regierung wieder aufgerissen, unter den Gegnern Rankes sogar jene Einmütigkeit der verschiedenen politischen Ansichten hergestellt, an der es damals gefehlt hatte: wie Gieseler äußerte sich auch sein Amtsvorgänger Friedrich Christian Bergmann⁹⁰⁾, 1837 beide Unterzeichner der umstrittenen Rotenkirchener Ergebenheitsadresse an den König⁹¹⁾, jetzt beide entschiedene

⁸²⁾ Beaulieu an Hoppenstedt 5. 3. 1841, (K.-A. b 114). Andere Gesinnungsfreunde der Sieben sprachen ihre Huldigung nur bedingt aus (Kück, S. 135; Müller an Boeckh 18. 2. 1838, Briefw., S. 410).

⁸³⁾ Darunter der greise Mitscherlich (Ranke an Kohlrausch 22. 2. 1841, Mitscherlich an Kohlrausch 2. 4. 1841, K.-A. b 114).

⁸⁴⁾ Vgl. o. Anm. 69.

⁸⁵⁾ Über ähnliche Zugeständnisse der Regierung Müller an Boeckh schon 18. 2., 5. 4. und 30. 12. 1838 (Briefw., S. 411, 417 u. 432). Vgl. v. Selle, S. 280.

⁸⁶⁾ Gurdelach, S. 13.

⁸⁷⁾ Gieseler an Hoppenstedt 7. 2. 1841 (K.-A. b 114).

⁸⁸⁾ Randvermerke Hoppenstedts „Ich weiß nicht, was hierunter gemeint seyn kann“ und des Ministers „Mir desgleichen, und möchte näher aufzuklären seyn“.

⁸⁹⁾ Gieseler an Hoppenstedt 11. 2. 1841 (K.-A. b 114).

⁹⁰⁾ Bergmann an Hoppenstedt 8. 3. 1841 (K.-A. b 114).

⁹¹⁾ Kück, S. 86 u. 145.

Fürsprecher der Vertriebenenfreunde Schneidewin und von Leutsch — vielleicht, um nicht noch einmal aus unklarer Neutralität in ungewollte Parteistellung gegen ihre Kollegen hineinzugleiten.

Außer diesen vier Professoren, allenfalls noch dem Privatdozenten Wieseler ⁹²⁾, brauchten Hoppenstedt und Kohlrausch für ihren Kandidaten keinen Gegner oder Konkurrenten zu fürchten. Der Oberschulrat verteidigte Ranke in einem Schreiben an den Minister ⁹³⁾, der Ministerialreferent forderte vom Göttinger Polizeidirektor einen Bericht an, welcher außer zahlreichen Details bis hinab zu umstrittenen Schülerohrfeigen nichts enthielt, was dem Ministerium unerwartet hätte sein können ⁹⁴⁾. Auch als Ranke einen Ruf als Direktor an das Gymnasium zu Gotha erhielt ⁹⁵⁾, benutzte der Minister nicht die günstige Gelegenheit, ihn fortzuloben ⁹⁶⁾, sondern suchte Möglichkeiten, die Berufungssache den Angriffen der Gegenseite zu entziehen und so zu einem Abschluß zu bringen. Nach längeren Erörterungen im Kuratorium bewilligte der König den Extraordinarien Schneidewin, von Leutsch und Thöl, den bedürftigsten, bisher mit Nichtachtung gestraften Unterzeichnern der Sechsererklärung von 1837 ⁹⁷⁾, eine beträchtliche Verbesserung ihrer Einkünfte und ernannte ihren Gesinnungsgenossen und beruflichen Nebenbuhler Ranke zum ordentlichen Professor der Philologie, zum Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission und Direktor des Pädagogischen Seminars. Die Leitung des Gymnasiums sollte Ranke beibehalten ⁹⁸⁾.

Hatte das Kuratorium damit auch eine versöhnlichere Haltung des Königs gegen die Anhänger der Sieben erreicht, so doch kaum einen Ausgleich der persönlichen Spannungen zwischen Ranke und seinen Gegnern. Zwar unterblieb vorsorglich seine Ernennung zum Mitdirektor des Philologischen Seminars neben Schneidewin und von Leutsch; aber man begreift, daß er gleichwohl nicht viel Freude an seinem neuen Amt empfand und kaum mehr gewonnen hatte als „eine tiefere Einsicht in die menschlichen Dinge“ um sich her ⁹⁹⁾. Die Leitung des Pädagogischen Seminars bot ihm auch keine Entschädigung: was einst gemeinsam Ranke und Müller, der Pädagoge von ganzem Herzen und der hochbegabte Philologe, zum Bindeglied zwischen Schule und Universität hätten machen können, vermochte der unerfahrene Professor allein nicht weiterzuentwickeln. Rankes akademische Wirksamkeit beschränkte sich auf ein kleines Kolleg ¹⁰⁰⁾;

⁹²⁾ 1842 a. o., 1854—92 o. Prof. der Archäologie (CAG, S. 279).

⁹³⁾ 28. 2. 1841 (K.-A. b 114).

⁹⁴⁾ Der Göttinger Polizeidirektor Beaulieu an Hoppenstedt 5. 3. 1841 (K.-A. b 114).

⁹⁵⁾ L. an F. Ranke 23. 3. 1841 (Neue Briefe, S. 279).

⁹⁶⁾ Der a. o. Prof. f. Theologie Eduard Köllner an den Minister 9. 3. 1841: fragt an, ob man noch an Rankes Berufung denke, oder ob er ihn nach Gotha empfehlen solle (K.-A. b 114).

⁹⁷⁾ Kück, S. 99. — Thöl und v. Leutsch erhielten zuvor kein, Schneidewin ein sehr kleines Gehalt (K.-A. b 114).

⁹⁸⁾ Vorschläge Hoppenstedts an den Minister 18. 4. 1841, Vortrag des Ministers beim König 4. 6. 1841, kgl. Ernennung 12. 6. 1841, (K.-A. b 114).

⁹⁹⁾ Ranke an Kohlrausch 28. 3. 1841 (K.-A. b 114).

¹⁰⁰⁾ Ob Ranke im Schuldienst bleiben oder ganz zur Fakultät übergehen sollte, war bei seiner Ernennung offengeblieben (Oberschulcoll. an Min. 8. 12. 1841, K.-A. b 114). Vgl. L. an F. Ranke 20. 7. 1841 (Neue Briefe, S. 280).

im übrigen blieb es bei den Unterrichtsübungen am Gymnasium, bis er im Februar 1842 Göttingen den Rücken kehrte, um als Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin sein weiteres Leben in der Nähe des Bruders zu verbringen ¹⁰¹⁾. Kohlrausch, nun der einzig Verbliebene unter den geistigen Vätern des Seminars, empfahl und erreichte die Berufung des Marburger Professors Karl Friedrich Hermann, der ohne weitere Hindernisse den umstrittenen Lehrstuhl Otfried Müllers einnahm ¹⁰²⁾. Zu seinen neuen Ämtern als Direktor des Philologischen und Pädagogischen Seminars befähigten ihn Erfahrungen, die er in Marburg mit einer zusätzlichen Universitätsausbildung angehender Lehrer gemacht hatte und nun bei einem Vorschlag an das Ministerium auswertete, man möge den üblichen drei Jahren des philologischen Studiums ein viertes zufügen, in dem sich Schulamtsbewerber mit finanzieller Unterstützung der Regierung auf ihren Beruf vorbereiten könnten ¹⁰³⁾.

Diese Gedanken haben in den Statuten des Pädagogischen Seminars von 1843 ihren Niederschlag gefunden, die zunächst versuchsweise, seit 1849 endgültig die Lehrerbildung in Göttingen regelten ¹⁰⁴⁾. Danach sollten solche Studenten, die zwei Jahre Mitglieder des Philologischen Seminars gewesen waren oder drei Jahre ein anderes — naturwissenschaftliches — Lehrfach studiert hatten, als Mitglieder der ersten Abteilung aufgenommen werden können, und zwar höchstens vier. Sie hatten dazu eine Probearbeit anzufertigen, sodann während eines Jahres pädagogische und methodologische Themen abzuhandeln, bei zwei- bis vierstündigen wöchentlichen Sitzungen diese Arbeiten zu besprechen und Vorlesungen des Direktors über ähnliche Gegenstände zu hören. Während dieses Jahres durften die Seminaristen Unterrichtsversuche am Gymnasium durchführen; mindestens eine Probelektion mußten sie dort gehalten haben, ehe sie in die zweite Abteilung übergingen. Als Abschluß der ersten Abteilung galt die wissenschaftliche Prüfung; wer sich ihr entzog, mußte sein Stipendium — 32 Rth. 12 Ggr. halbjährlich — zurückzahlen.

In die zweite Abteilung, der als Direktor der Leiter des Gymnasiums vorstand, konnten ebenfalls höchstens vier Mitglieder aufgenommen werden, jedoch auf die Dauer von zwei Jahren. Sie sollten zwölf Stunden in der Woche am Gymnasium selbständig unterrichten, dabei aber vom Direktor oftmals besucht werden und ihm regelmäßig Unterrichtspläne vorlegen. In allwöchentlichen Konferenzen waren außer der Prüfung und Besprechung dieser Entwürfe Belehrungen über die Schuldisziplin, Referate über Lehrmaterial und Erfahrungsberichte vorgesehen. Den Seminaristen kam ein etwas höheres Stipendium, 50 Rth., zu.

¹⁰¹⁾ Entlassungsgesuch 25. 11. 1841, Entlassung 2. 2. 1842 (K.-A. b 114).

¹⁰²⁾ Berufung 7. 7. 1842 (K.-A. n 1). Vgl. Kohlrausch, *Erinn.*, S. 342.

¹⁰³⁾ Hermann an den Minister 7. 2. 1843 (K.-A. n 1).

¹⁰⁴⁾ Die Statuten von 1843 in K.-A. n 1; vgl. *Gött. gel. Anz.* 142-143/1843, II S. 1409; die leicht veränderten Statuten von 1846 in *Nachr. von der Georg-August-Univ. u. Kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Gött.* 1846, Nr. 6, S. 89 ff.; die endgültige Bewilligung von 1849 in einem Aktenbericht des Geh. Reg.-Rates von Warnstedt 1860, K.-A. n 1.

In diesem Ausbildungsgang wich das Seminar an einem wichtigen Punkt von den Plänen seiner Gründer ab. Es war kein einheitliches Institut zur theoretischen und praktischen Unterweisung nach Abschluß der Fachstudien, wie es sich Müller gedacht hatte, sondern gliederte sich in einen Universitäts- und einen Schulteil. Die Ausbildung in der ersten Abteilung bedeutete eine Verlängerung des akademischen Studiums und konnte in ihren Ergebnissen durch die wissenschaftliche Prüfung festgestellt werden ¹⁰⁵⁾, die der zweiten verschaffte praktische Erfahrung, war aber ohne formalen Abschluß. Hinzu kam, daß nur zwei von den vier Mitgliedern der ersten alljährlich in die zweite Abteilung übergehen konnten und die beiden übrigen sich anderweitig um Fortbildung bemühen mußten. Das mochte dazu beitragen, die Früchte der theoretischen Lehrerbildung zu Göttingen auch anderen Schulen des Landes zukommen zu lassen, schied aber auch die erste Abteilung als regionale Einrichtung mit festem Ausbildungsziel von der zweiten, die mehr lokalen Charakter hatte.

Diese Unterschiede wurden nur durch wenige Bestimmungen überbrückt. Die zweite Abteilung stand allein erfolgreichen Absolventen der ersten offen; jeder der beiden Direktoren durfte an bestimmten Übungen seines Kollegen teilnehmen; für die Sitzungen der ersten Abteilung war der Nachmittag vorgesehen, um Überschneidungen mit regulärem und Probeunterricht am Gymnasium zu vermeiden; überhaupt sollten „beide Abteilungen der Anstalt . . . ein Ganzes“ bilden.

Das Verhältnis zwischen dem Professor Hermann und dem neuen Gymnasialdirektor Geffers entsprach freilich diesem Grundsatz gar nicht. Noch ehe drei Monate vergangen waren, ließ Hermann in einem Brief an das Oberschulkollegium sein Mißvergnügen an Geffers' Amtsführung durchblicken ¹⁰⁶⁾ und verhandelte wegen des Seminars fortan nur noch mit dem Kuratorium, verfuhr auch sonst so, als handle es sich bei der zweiten Abteilung um ein selbständiges, von seinem vollständig getrenntes Institut ¹⁰⁷⁾.

Dabei blieb es während der ganzen Amtszeit Hermanns (gest. 31. 12. 1855). Es ist nicht verwunderlich, daß während dieser 20 Jahre die alten Mängel der praktischen Lehrerbildung immer mehr hervortraten, zumal Geffers aus Anciennitätsgründen zu seinem Amt gekommen war und man von ihm gar nicht mehr erwartete als eine allgemeine Aufsicht über die Unterrichtsstunden der Seminaristen ¹⁰⁸⁾. Die vorgesehenen zwölf Wochenstunden wurden weit überschritten; die Kandidaten mußten, um ihre kargen Stipendien aufzubessern, Privatstunden erteilen und fanden dadurch keine Zeit zu wissenschaftlicher Fortbildung und Vorlesungsbesuch, wie

¹⁰⁵⁾ Eine ähnliche Form der Lehrerbildung in Sachsen 1925 ff. kritisiert H. Weinstock mit der Frage, „ob an der Hochschule und vor Abschluß der wissenschaftlichen Ausbildung diese Pädagogisierung im echten Sinn geschehen kann“ (N. Jbb. f. Wissenschaft u. Jugendbildung 7/1931, S. 741).

¹⁰⁶⁾ Hermann an Oberschulcoll. 29. 9. 1843 (K.-A. n 1).

¹⁰⁷⁾ Am 29. 12. 1848 bat Hermann das Kuratorium, die verbesserten Statuten zu bestätigen, „... insoweit es sich . . . um die erste Abteilung handelt“ (K.-A. n 1).

¹⁰⁸⁾ Oberschulcoll. an Min. 8. 12. 1841 (K.-A. b 114).

es nach den Statuten vorgesehen war ¹⁰⁹⁾. Weil den Studenten nicht verborgen blieb, daß die Aufnahme in die zweite Abteilung „nichts als ein Staatsvertrag an das Göttinger Gymnasium“ ¹¹⁰⁾ war und dem Magistrat billige Lehrkräfte schaffte, sie auch befürchteten, mehr in den Real- als Gymnasialklassen verwendet zu werden ¹¹¹⁾, war das Interesse an der praktischen Ausbildung nur sehr gering: 1863 hatte unter den vier Mitgliedern der zweiten Abteilung nur eines die erste durchlaufen und eine wissenschaftliche Prüfung abgelegt. Der Altphilologe Sauppe, Hermanns Nachfolger, widerriet jedem Mitglied seiner Abteilung den Eintritt in die praktische Lehrerbildung und erklärte offen, er werde davon nicht abgehen, solange es bei derartigen Mißständen bliebe ¹¹²⁾.

Bei dem neuen Minister für Unterrichtsangelegenheiten Lichtenberg, einem Enkel des Göttinger Professors, und seinem Sekretär Bruel fanden solche Klagen offene Ohren. Sie forderten Sauppe auf, alles „mit vollster Offenheit zur Sprache zu bringen“, und legten die Abschrift einer schweren Zurechtweisung an das Oberschulkollegium bei ¹¹³⁾, — zum selben Zeitpunkt, als der greise Kohlrausch seine Lebenserinnerungen mit einem ehrerbietigen Lob auf seinen neuen Vorgesetzten abschloß ¹¹⁴⁾. Die Zahl der Mitglieder in der zweiten Abteilung wurde auf zwei herabgesetzt, nur geprüfte Absolventen der ersten Abteilung sollten zugelassen, die Höchstzahl an Unterrichtsstunden strikt innegehalten werden.

Über diese Beschränkungen ist die praktische Lehrerbildung in Göttingen auch unter Geffers' Nachfolger Schönning nicht mehr hinausgekommen ¹¹⁵⁾. Dagegen hat sich die erste Abteilung des Pädagogischen Seminars ständig wachsenden Zuspruchs auch aus nichthannoverschen Gebieten erfreut ¹¹⁶⁾ — eine Vermehrung der Stipendiatenstellen von vier auf sechs reichte dafür nicht aus ¹¹⁷⁾ — und ist von Männern der Wissenschaft, der Unterrichtsverwaltung und der Schulpraxis einmütig gepriesen worden ¹¹⁸⁾.

¹⁰⁹⁾ Oberschulcoll. an Min. 14. 11. 1860 (K.-A. n 1).

¹¹⁰⁾ Sauppe an Geh. Reg.-Rat Bruel 23. 1. 1863 (K.-A. n 1).

¹¹¹⁾ C. A. J. Hoffmann, Direktor des Johanneums zu Lüneburg, an Bruel 14. 1. 1863 (K.-A. n 1).

¹¹²⁾ Sauppe an Bruel 23. 1. 1863 (K.-A. n 1).

¹¹³⁾ Bruel an Sauppe, Minister an Oberschulcoll. 20. 2. 1863 (K.-A. n 1).

¹¹⁴⁾ Kohlrausch, Erinnerungen, S. 422.

¹¹⁵⁾ Schönning an Kohlrausch, Oberschulcoll. an Min. 20. 8. 1863 (K.-A. n 1).

¹¹⁶⁾ In den Akten werden Mitglieder der ersten Abteilung aus Münster, Braunschweig und Leipzig erwähnt, dazu mehrere nicht näher bezeichnete Ausländer. — Seit 1862 nahmen die Klagen zu, die Absolventen der ersten Abteilung gingen oft nicht in die zweite über, weil sie sofort Berufungen nach auswärts, besonders ins westfälische und rheinische Gebiet erhielten (Kohlrausch an Min. 18. 10. 1862; Geffers an Oberschulcoll. 13. 12. 1862; K.-A. n 1). Kohlrausch sah die Ursache in dem „guten Ruf, in welchem die Landesuniversität in Absicht der Bildung tüchtiger Lehrer steht“ (Kohlrausch an Min. 7. 1. 1863, K.-A. n 1). — In den höheren Schulen der altpreußischen Gebiete nahmen 1860 die Hannoveraner unter den nicht- und neupreußischen Lehrern mit Abstand die erste Stelle ein (Wiese, Preuß. Schulwesen II, S. 625).

¹¹⁷⁾ Min. an Hermann 3. 2. 1849 (K.-A. n 1).

¹¹⁸⁾ Hoffmann (vgl. Anm. 111) tadelte die „langsame und trockene Methode“ der zweiten Abteilung, worin er mit vielen Amtskollegen übereinstimme, wünschte dagegen eine Erweiterung der ersten (Hoffmann an Bruel 14. 1. 1863, K.-A. n 1). Im gleichen Sinne lobend Geh. Reg.-Rat v. Warnstedt, nachmals erster preußischer Kurator der Universität Göttingen (Bericht, undat., wohl 1860, K.-A. n 1).

Inmitten solcher Erfolge setzte die preußische Kulturpolitik in den 90er Jahren dem Institut ein jähes Ende. Kurz nachdem Kaiser Wilhelm II. die Schulen als Instrumente seiner Sozialistenpolitik zu verwenden beschloß ¹¹⁹⁾ — er glaubte dazu vor allem eine „allzu starke Überproduktion der Gebildeten“ verhindern zu müssen und wollte lieber „das Nationale gefördert sehen“ ¹²⁰⁾ —, wurden für die Ausbildung der Lehramtskandidaten allgemein zwei Jahre bestimmt, davon das Seminarjahr an besonders ausgewählten Schulen zur Unterweisung in der Erziehungs- und Unterrichtslehre und das Probejahr zur selbständigen Bewährung in 8 bis 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Von dem Göttinger Institut wurde dabei nur die zweite Abteilung berücksichtigt; sie war aber, da sie sich nicht am Ort eines Provinzialschulkollegiums befand, lediglich für die Ableitung des Probejahrs zugelassen ¹²¹⁾. Was die erste Abteilung anging, zu welcher der Andrang trotz Streichung der Stipendien im Jahre 1889 unvermindert geblieben war ¹²²⁾, galt der allgemeine Grundsatz, die wissenschaftliche Weiterbildung der Schulumtskandidaten sei deren persönliche Sache und bedürfe keiner besonderen Förderung ¹²³⁾. Mit verhaltenem Groll vermerkte Sauppe, seit diesem Ministerialerlaß sei kein neues Mitglied mehr eingetreten. Er habe von mehreren Kandidaten gehört, „daß sie gehofft hatten, der Besuch des hiesigen Seminars werde ihnen angerechnet und das seminaristische Jahr an einem Gymnasium dafür erlassen werden“ ¹²⁴⁾. Ein Jahr später, kurz vor seinem Tode, konnte Sauppe nur noch als Direktor des Philologischen Seminars in die Klage seiner Kollegen Ulrich von Wilamowitz und Friedrich Leo einstimmen, daß „die nicht wissenschaftlichen Anforderungen an die Kandidaten des höheren Lehramts“ eine „Depression des philologischen Studiums“ zur Folge hätten; über das Pädagogische Seminar gab es nichts mehr zu berichten ¹²⁵⁾.

Der Neuhumanismus hat versucht, von der Wissenschaft, die ihm als Inbegriff und Maßstab aller Bildung galt, zur Berufspraxis vorzudringen. Welche Möglichkeiten ihm dazu gegeben waren, zeigt die Entwicklung des Göttinger Pädagogischen Seminars, gestört freilich durch das Machtwort eines Königs, der die Gemeinschaft der Gründer zerriß, abgebrochen durch die Verordnungen eines Kaisers, der die Erfolge der Späteren gering achtete. Es liegt im Wesen der neuhumanistischen Auffassung vom Bildungswert der objektiven Wissenschaft, daß die Erfolge nicht ausreichten, stärkere pädagogische Impulse über den Bereich der Universitätsstudien hinaus dauernd spürbar zu machen. Doch der Weg war gewiesen: als Herman Nohl 1920 das Pädagogische Universitätsseminar neu begründete, konnte er die Tradition des älteren Instituts beleben und ihm eine wirksamere, von der jungen pädagogischen Forschung geförderte Nachfolge verschaffen.

¹¹⁹⁾ Kgl. Erlaß 1. 5. 1889 (Wiese, Preuß. Schulwesen IV, S. 6).

¹²⁰⁾ Ansprache Wilhelms II. 4. 12. 1890 (ebenda, S. 11 u. 14).

¹²¹⁾ Wiese, Preuß. Schulwesen IV, S. 772.

¹²²⁾ Chronik der Georg-August-Universität zu Göttingen 1889/90, S. 50; 1891/92, S. 17 f.

¹²³⁾ Wiese, Preuß. Schulwesen IV, S. 771.

¹²⁴⁾ Chronik der G.-A.-Univ. 1891/92, S. 17 f.

¹²⁵⁾ Ebenda, 1892/93, S. 25; 1893/94, S. 6.